

Die österreichisch-ungarische Verwaltung in Südpolen.

Die fortbauende Spannung der Kriegsereignisse hat nahe zu vergessen lassen, daß wir uns schon seit langem im Besitze eines großen Teiles von Russisch-Polen befinden und dieses Gebiet ordnungsgemäß verwalten. Da die deutschen Truppen von jeher die Hauptoperationsrichtung auf Warschau hatten, während die unseren der Weichsel weiter südlich zustrebten, ergab sich auch für die Verwaltung der durch die verbündeten Armeen gewonnenen Landstrich eine ziemlich natürliche Grenze.

Das österreichisch-ungarische Verwaltungsgebiet, das an die Nordgrenze Westgaliziens anschließt, wird im Westen von der Warschau-Wiener Bahn bis Tschenschau, dann parallel zur schlesischen Grenze und dann im allgemeinen durch den Lauf der Warta begrenzt. Die Nordgrenze verläuft südlich der Bahn von Kalisch nach Lodz bis an unsere vorberstehende Front, während die Ostgrenze durch unsere Schützengrabenslinie gebildet wird, die östlich von Lomazow und Oboczno, dann direkt südlich zur Nida und längs dieser bis an die galizische Grenze führt.

Der Grund, warum an der Westgrenze unseres polnischen Verwaltungsgebietes ein langer, schmaler Streifen von dem bisher russischen Gebiete von den Deutschen besetzt wurde, liegt hauptsächlich in den Kohlenvorkommen der südwestlichen Ecke Polens, die unmittelbar an das ober-schlesische Kohlenbecken anschließen. Es fand hier eine Teilung in der Weise statt, daß beide Verbündeten dieselbe Zahl von Kohlenfeldern übernahmen.

Die oberste Verwaltung des gesamten österreichisch-ungarischen Besetzungsgebietes fällt in den Wirkungskreis unseres Armeekorps-Oberkommandos. Soweit irgend möglich, wurde dieses Gebiet in seinen alten Grenzen nicht verändert, um sich nicht unnötige Schwierigkeiten zu schaffen. Die zwei Verwaltungsgebiete entsprechen etwa den früheren russischen Gouvernements. Das eine, dessen Amtssitz Petrikau ist, umfaßt die russischen Kreise Petrikau, Lask, Komorowomst und Teile der Kreise Wielun und Gzenstochau. An seiner Spitze steht Feldmarschall-Leutnant Hefele. Das Südgouvernement umfaßt die Kreise Dabrowa, Wodzislaw, Febrzeow und den größten Teil des russischen Gouvernements Kielce; der Hauptort ist Michow, Gouverneur ist Generalmajor Biskler.

Unsere Militärverwaltung erließ sofort ein Ausfuhrverbot für Heeresbedarf aller Art, Vieh, Feldfrüchte und Kohlen. Es lagen im Lande überreiche Vorräte, namentlich auch an Kartoffeln und Zuckerrüben, deren rasches Abfließen nach dem industriereichen Nordpolen durch die Tätigkeit zahlreicher Händler zu befürchten war. Für uns mußte das Interesse der Armee und der in den besetzten Gebieten lebenden Bevölkerung, deren ländlicher Teil durchweg zurückgeblieben war, vorgehen. Diese Bevölkerung mußte vor Not geschützt werden, man mußte ihr auch das nötige Saatgut sichern.

Außerdem sollte unsere Armee soweit als möglich von den Vorräten in Polen leben, um das Hinterland zu entlasten und den Eisenbahnverkehr nicht unnötig zu beanspruchen. Dies war um so wichtiger, als uns zunächst nur die allerdings doppelgleisige und normalspurige Warschau-Wiener Bahn zur Verfügung stand, also viel zu wenig für den breiten, von der Armee eingenommenen Raum. Die zweite Hauptbahnlinie führt von Granica nordöstlich über Kielce und Radom an die Weichselfestung Zwangorod, hatte aber russische Spur und mußte daher erst umgenagelt werden. Der neuen Nordgrenze entsprechend wurden die Zollhäuser Westgaliziens aufgehoben und das Personal der Finanzwache an geeignete Punkte der neuen österreichisch-ungarischen Verwaltungsgebiete in Polen anschließend der Grenze verlegt.

Bei der Abgrenzung zwischen dem deutschen und österreichisch-ungarischen Verwaltungsgebiet mußte an zwei Stellen besondere Vorkehrungen getroffen werden, und zwar wurde eine österreichisch-ungarische Enklave in Tschenschau geschaffen, wo die Stadt der deutschen, Kirche und Kloster hingegen der I. und II. Verwaltung untersteht, ferner im Kreise Wenzgün, der in ein westliches und östliches Industriegebiet geteilt werden mußte. Das östliche untersteht der österreichisch-ungarischen Bergwerksverwaltung. Die Warschau-Wiener Bahn wurde, im Interesse der Einheitlichkeit des Verkehrs dem deutschen Betriebe übergeben, da sie von der deutschen Grenze in die von den Deutschen besetzten polnischen Gebiete führt.

Die weiteren Aufgaben der Verwaltung galten besonders der Wiederbelebung der bestehenden Gemeinde-Organisation, deren tätige Mithilfe allein eine baldige Wiederherstellung geordneter Zustände gewährleisten konnte. Der Hauptunterschied dieser Organisation, die zu ändern kein Grund vorlag, gegen das I. und II. Gemeindestatut liegt darin, daß die russische politische Gemeinde stets ein Duzend, oft auch bis zu zwanzig Ortsgemeinden umfaßt und über diese eine eigene Gerichtsbarkeit erster Instanz ausübt. An der Spitze dieser politischen Gemeinden steht ein Wost; diese Beamten bekleiden fast durchweg ihre Stellen, wenn sie dem Kreischef das Handgelohnis leisteten, nach Recht und Gesetz ihre Funktionen erfüllen zu wollen. Ein Eid wurde von ihnen abfolglich nicht verlangt. Zu Kreischefs, deren Amt bisher durchweg in den Händen russischer Beamten lag, die geflohen waren, wurden höhere Stabsoffiziere ernannt, denen ein Stab von Zivilbeamten vom Ministerium des Innern beigelegt wurde. Die politische Verwaltung in Polen erinnert in mancher Beziehung an die bosnische.

Die Gerichtsbarkeit, deren unterste Stufe das Gemeindericht darstellt, hat zur nächsten Instanz das Kreisgericht, das militärisch organisiert als Stappengericht funktioniert.

Die Post mußte vollkommen neu organisiert werden, da die russischen Beamten fehlten, der Telegraphenverkehr ist vorläufig für militärische Zwecke vorbehalten.

Das Schulwesen hat bedeutende Änderungen erlebt, da die bisher obligatorische russische Unterrichtssprache durch die polnische ersetzt wurde, wozu in den höheren Klassen noch Deutsch als Pflichtfach hinzukommt.

In der kirchlichen Verwaltung wurde der Grundsatz der Gleichberechtigung aller Glaubensbekenntnisse durchgeführt, was in erster Linie den Juden zugute kam, die zwar unter russischer Herrschaft eine Kopfsteuer für Schulzwecke entrichten mußten, trotzdem aber keine Staatschulen besuchen durften. Die russisch-orthodoxe Kirche ist ganz nebensächlich geworden, weil ihre Gläubigen, fast durchwegs Beamte und Offiziere, Polen verlassen haben. Der katholische Klerus soll, sobald genügend Fonds beisammen sind, vom Staat erhalten werden, um ihn von den Gemeinden möglichst unabhängig zu machen.

Die bisherigen Einnahmen aus den besetzten Gebieten beschränken sich mit Ausnahme des Verkaufs großer Mengen russischen Monopol-Schnapses so ziemlich auf die Einkünfte aus der Grundsteuer, die in unverändertem Umfange erhoben wird. Für alle anderen unter russischer Herrschaft gezahlten Steuern fehlen noch die Unterlagen, da alle Akten rechtzeitig weggeschafft worden waren. Trotzdem werden große Summen für Straßenbau ausgegeben, den die Russen in Polen und besonders in den Grenzgebieten ausschließlich strategischen Grundfahen untergeordnet hatten. Nicht nur weist dieses dicht besiedelte Land sehr wenige Eisenbahnlinien auf, es fehlt noch viel mehr an nur einigermaßen brauchbaren Straßen. Wo solche bestehen, hören sie hundert Kilometer vor der Grenze entweder auf oder verwandeln sich in Gemeinderwege schlechtester Qualität; nur ganz wenige dieser Militärstraßen führen überhaupt bis zur Grenze, und auch diese meist nur parallel zu ihr, während die dringend nötigen Verbindungen von West nach Ost meist fehlen. Die Russen wollten den Einmarsch in Polen und vor allen Dingen den Nachschub in jeder Weise erschweren und haben daher den Ausbau der im Frieden zwischen den einzelnen Gemeinden doch so nötigen Verbindungen entweder einfach verboten, oder ihn den finanziell sehr beschränkten Gemeinden aufgelastet; Zahl und Güte der Wege sind auch danach. Jetzt werden Hunderte von Straßenkilometern entweder neu angelegt oder durch Verbesserung verwahrloster Wege geschaffen. Tausende von Arbeitern finden dabei reichlichen Verdienst. An Arbeitskräften ist kein Mangel, da die Russen sogar den Rekrutenabgang 1914 aus politischen Gründen in Polen nicht ausgehoben haben. Auch die Feldbestellung wird unter Oberaufsicht der Kreisämter überall durchgeführt; wo Arbeitskräfte fehlen, werden sie zugeführt, ebenso wird auf Verlangen Saatgut ausgegeben.

Freiherr Kurt von Reben.